

Besteht außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. - fr. Vierteljährig 2 " 50 "

Mit Postversendung im Inland: Halbjährig 7 fl. - fr. Vierteljährig 3 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. & c.

Subscriptions-Bureau: In Media bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Wien bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in München bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Nürnberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Joco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burzerstraße, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 151. Hermannstadt, Montag den 2. Juli 1883. 98. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung auf die Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten. Da mit dem heutigen Tage die Pränumerations-Verhandlung der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das III. Quartal 1883 beginnt...

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Politische Uebersicht. Seit einigen Tagen sprechen etliche Blätter, denen die Haltung der königlichen Staatsanwaltschaft bei den Niregyhazaer Verhandlungen nicht zusagt, von der Rückberufung des Ober-Staatsanwalts-Substituten Szeffert. „Nemzet“ erklärt dem gegenüber auf Grund einer aus kompetenter Quelle erlassenen Information, daß von der Rückberufung des Ober-Staatsanwalts-Substituten Szeffert an kompetenter Stelle gar nie die Rede gewesen.

Die Angelegenheit Kräfte wski's hat mit Rußland absolut nichts gemein. Die Beendigung der Untersuchung ist in jedem Augenblick zu gewärtigen. Kräfte wski's beide Söhne verweilen in Dresden, wurden jedoch bisher zum Vater nicht zugelassen. Ein hochoffizieller Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gibt die von Bennisgen beklagte Spaltung unter den Liberalen, nicht aber den von ihm behaupteten Gegensatz zwischen der Regierung und den Parlamenten zu.

Die Angelegenheit Kräfte wski's hat mit Rußland absolut nichts gemein. Die Beendigung der Untersuchung ist in jedem Augenblick zu gewärtigen. Kräfte wski's beide Söhne verweilen in Dresden, wurden jedoch bisher zum Vater nicht zugelassen. Ein hochoffizieller Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gibt die von Bennisgen beklagte Spaltung unter den Liberalen, nicht aber den von ihm behaupteten Gegensatz zwischen der Regierung und den Parlamenten zu.

Die Angelegenheit Kräfte wski's hat mit Rußland absolut nichts gemein. Die Beendigung der Untersuchung ist in jedem Augenblick zu gewärtigen. Kräfte wski's beide Söhne verweilen in Dresden, wurden jedoch bisher zum Vater nicht zugelassen. Ein hochoffizieller Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gibt die von Bennisgen beklagte Spaltung unter den Liberalen, nicht aber den von ihm behaupteten Gegensatz zwischen der Regierung und den Parlamenten zu.

Die Angelegenheit Kräfte wski's hat mit Rußland absolut nichts gemein. Die Beendigung der Untersuchung ist in jedem Augenblick zu gewärtigen. Kräfte wski's beide Söhne verweilen in Dresden, wurden jedoch bisher zum Vater nicht zugelassen. Ein hochoffizieller Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gibt die von Bennisgen beklagte Spaltung unter den Liberalen, nicht aber den von ihm behaupteten Gegensatz zwischen der Regierung und den Parlamenten zu.

Mädchen hat vor dem Richter angegeben, daß Alles erlogen ist, ich weiß aber auch, woher die Sache kam, sie selbst sagte mir, der Untersuchungsrichter habe ihr befohlen, das auszusagen. (Bewegung.) Der nächste Zeuge, Leon Rosenberg, war ebenfalls im Tempel; er hat den Streit zwischen Süßmann und Einhorn angehört; das Protocoll, welches vom Untersuchungsrichter mit ihm aufgenommen wurde, nennt er falsch; als er dem Untersuchungsrichter das Richtige sagte und verlangte das Protocoll zu sehen, schrieb der Untersuchungsrichter: „Das ist eine riesige Unverschämtheit! Wie, Sie glauben mir nicht!“ — Zeuge Römer: Auch mich beschimpfte der Untersuchungsrichter. — Verteidiger Heumann: War Jemand anwesend, als Sie verhört wurden? — Zeuge Rosenberg: Nein. — Verteidiger Heumann: Es ist nach dem Gesetze bestimmt, daß der Untersuchungsrichter nicht allein verhören darf. Diese Protocolle sind nicht nach gesetzlichen Vorschriften gefertigt. (Bewegung im Publicum.)

Bei der nun vorgenommenen Confrontation zwischen Frau Hury, Sophie Solymosy und Rosenberg ergibt sich eine kleine nebensächliche Differenz. Der nächste Zeuge, Josef Einhorn, erinnert sich, daß in Tisza-Eszlar drei Schächter waren; des Bettlers Wollner erinnert er sich nicht; er hat die Schächter im Tempel, dann alle aus dem Tempel kommen sehen. Zwischen 4 und 8 Uhr war er in einem anderen Dorf, von 8 bis halb 10 Uhr wieder im Tempel, wo sie die regale Angelegenheit ordnen wollten; auch er gibt an, daß seine Aussage vom Untersuchungsrichter falsch wiedergegeben wurde.

Der nächste Zeuge, Josef Klein, sagt übereinstimmend mit dem vorigen und dem Salomon Löwenthal aus. Er gibt an, daß seine Aussage vom Untersuchungsrichter falsch zu Protocoll genommen wurde. — Präs. Wie kann es sein, daß Ihre Aussage anders lautet, als das Protocoll? — Zeuge Löwenthal: Das kann ich nicht wissen. — Verteidiger Szekelely: Ist Ihnen das Protocoll vorgelesen worden? — Zeuge Löwenthal: Ich weiß es nicht. — Verteidiger Götvös: War ein Zeuge anwesend, als sie verhört wurden? — Zeuge Löwenthal: Nein, der Untersuchungsrichter war allein. Der nächste Zeuge, Jacob Lichtmann, war ebenfalls im Tempel gewesen; er sagt in voller Uebereinstimmung mit den Anderen aus. — Verteidiger Götvös: Wie oft wurden Sie verhört? — Zeuge Lichtmann: Ich wurde fünfmal verhört; zwei Tage war ich internirt; einmal rief mich der Untersuchungsrichter das Inn in die Höhe, obwohl ich krank war; auf die weitere Frage, ob man ihn zwang, hier zu bleiben, antwortete er: „Ja, ich wurde zwei Tage festgehalten, ohne auch nur verhört zu werden.“

Feuilleton. Im Feuer. Erzählung von F. Arnefeld. (45. Fortsetzung.) Elfe wurde von der Directorin in das Krankenzimmer geführt. Ein Schauer packte und schüttelte sie, als sie den Mann, den sie als Bild des Lebens und der Gesundheit im Gedächtniß hatte, elend, hilflos, abschleimig, mit verbundenem Haupte, mit tief eingefallenen Zügen in den weißen Kissen liegen sah. Sie wollte laut aufschreien, sich jammernd über den Bewußtlosen stürzen, aber ein leiser, warnender Ruf der Directorin, die sie nicht aus den Klugen gelassen hatte, brachte sie zu sich. Kaarlos sank sie auf den Teppich neben dem Bette nieder und verharrte dort im stummen, inbrünstigen Gebet. Seitdem war sie täglich und stündlich mit leisem, geräuschlosen Walten um den Kranken geschäftig und ward der Directorin bei seiner Pflege eine große Stütze. Er hatte keine Ahnung von ihrer Nähe, wilde Fieberphantasien wechselte bei ihm mit schwerer, dumpfer Betäubung, und doch war es, als übe ihre Gegenwart einen wohlthätigen Einfluß auf ihn aus. Legte sie ihre kühle Hand auf seine brennende, schmerzende Stirn, so ward er ruhiger, reichte sie ihm die Arznei, so schien er sie williger zu nehmen. Wochen vergingen unter der größten Sorge und Angst, Tag für Tag schwebte der Kranke am Rande des Grabes, das leiseste Ungefahr konnte den schwachen Faden zerreißen, der ihn noch mit dem Leben zusammenhielt. Der Zustand der Wunden ward allmählich befriedigender und hörte auf, bedrohlich für sein Leben zu sein, aber noch war die Gewalt des Fiebers nicht gebrochen. Endlich erklärten ihn die Aerzte außer Gefahr, fügten jedoch hinzu, die geringfügigste Aufregung könne einen Rückfall herbeiführen, der unbedingt den Tod nach sich ziehen müsse. In diesem Ausspruche lag das

Verhandlungsbericht aus Kräfte wski's hat mit Rußland absolut nichts gemein. Neben dem Fieberkranken, dem von schwerer Betäubung umfangenen Freunde hatte sie weilen dürfen, jetzt, wo dämmernd das Bewußtsein zurückzukehren begann, mußte sie ihm ferne bleiben, ihr plötzlicher Anblick hätte ihm den Tod bringen können. Mit schwerem Herzen überließ sie der Pflegerin den Platz am Krankenbette, auch die Directorin brachte jetzt nur dann und wann eine Stunde in dem Krankenzimmer zu, da der Leidende nichts weiter bedurfte als der tiefsten Stille, um in einer Art Halbklaf zwischen Traum und Wachen zu vegetiren und der Genesung entgegenzuschlummern. Zuweilen, wenn der Schlummer in einen festern Schlaf übergegangen war, holte sie Elfe herbei, die dann mit angehaltenem Athem das Gesicht des Geliebten so lange betrachtete, bis sie sich schnell abwenden mußte, damit nicht eine Thräne glühend heiß aus ihrem Auge auf seine Stirn falle und ihn erwecke. Dann schloß sie die Directorin in ihre Arme und führte sie hinweg, indem sie ihr tröstend zuflüsterte: „Geduld, Geduld, meine Elfe, das Schwerste ist überwunden, es wird noch alles gut werden, besser als Du denkst, vertraue mir.“ „Aus vollem Herzen“, erwiderte Elfe inbrünstig, „wie meiner Mutter. Mir ist, als wäre mir die Theure zurückgegeben und ich hielt mich wie ein Kind zärtlich und beschwichtigend an ihrer Brust.“ fügte sie hinzu, indem sie sich innig an Frau Bernhardt schmiegte. „Betrachte mich als Deine Mutter, auch mir ist es, als wäre mir das Töchterchen geschenkt, das Gott meinen heißesten Wünschen versagt hat.“ versetzte die gültige Frau, indem sie Elfe zärtlich küßte. Zwischen den beiden Frauen hatte sich in den Tagen der gemeinsamen Sorge ein enges Band der Liebe geschlungen. Elfe hatte der Directorin rückhaltlos ihr Herz geöffnet, und diese erkannte, welche Schätze darin ruhten, wenn auch des Vaters Schwäche und die einseitigen und engen Verhältnisse, unter denen das junge Mädchen in der kleinen Stadt aufgewachsen war, die volle Entfaltung beeinträchtigt hatte. —

Wie der Diamant nur den Diamanten zu schleifen vermag, so kann nur eine edle Frau einer anderen das Gepräge wahrer Weiblichkeit verleihen; der Einfluß der Directorin gab Elfe's Wesen diese verklärende Weihe. Der Herbst war in's Land gekommen, ehe der Arzt die Erlaubniß gegeben hatte, daß Fritz Behndede das Bett verlassen durfte, und ebenso lange hatte ihm jede Mittheilung und jeder Besuch fern gehalten werden müssen, die ihn hätten aufregen oder erschüttern können. Selbst der Director hatte nur selten und nur auf Augenblicke das Krankenzimmer betreten. An einem klaren, würzigen Septembermorgen sah der Genesene nun endlich in einem bequemen Lehnstuhl, mit einer weichen, wollenen Decke über den Knien, am geöffneten Fenster seines Zimmers und schaute hinab in den herblichen Schmelde prangenden Garten, den seine fleißige, sorgende Hand so lange gepflegt hatte. Eine wohlige Mattigkeit, eine süße Wehmuth durchströmte ihn, er versank in tiefes Sinnen. Wäre da unten nicht der Garten gewesen, in dem er jeden Baum und jeden Strauch kannte, wäre nicht hinter den sich entblätternden Bäumen die hohe, taube Mauer zum Vorschein gekommen, er hätte geglaubt, er habe in einer langen Krankheit im Fieberwahn alles geträumt: den Brand von Harnisch's Hause, Elfe's Rettung, seine Verurtheilung, seinen Aufenthalt im Zuchthause und die Vorgänge dazwischen. Und noch jetzt wußte er nicht, was Traum, was Wirklichkeit war, zu sehr floß beides ineinander. Der Eintritt der Directorin riß ihn aus seinem Brüten. Er wollte sich erheben, aber schnell war sie an seiner Seite, drückte ihn sanft in die Kissen des Lehnstuhls zurück und sagte munter: „Halt, halt, machen Sie mir nicht solche Streiche, so viel hat der Doctor noch nicht erlaubt. Sie werden sich hübsch bequem müssen, die Besuche, welche sich heute bei Ihnen einstellen werden, fähig zu empfangen.“ „Besuche?“ wiederholte Fritz zweifelnd. (Fortf. folgt.)

der Zeugin. — Dr. Szekely: Fürchteten Sie, daß Sie der Untersuchungsrichter verhaften wird? — Zeugin Frau Lichtmann: Nein. Präsi.: Wann essen Sie gewöhnlich? — Zeugin: Pünktlich um 12 Uhr.

Die Köchin der vorigen Zeugin, Johanna Frankl, wird hierauf vernommen. Präsi.: Haben Sie am betreffenden Tage einem Kranken das Essen geschickt? — Zeugin: Ja. — Präsi.: Woher wußten Sie, daß noch ein Bettler im Dorfe ist? — Zeugin: Weil ein anderer Bettler am Abend bei uns gegessen hatte. — Präsi.: Sie haben vor dem Untersuchungsrichter anders ausgesagt! — Zeugin: Ich war damals erschrocken. — Präsi.: Ihre damalige Aussage war falsch? — Zeugin: Ja, sie war falsch. — Präsi.: War bei Ihnen damals jemand zu Tisch? — Zeugin: Ja, ein Bettler, er aß bei Tisch mit dem Herrn und allen übrigen. — Verteidiger Dr. Heumann: Warum sind Sie beim Untersuchungsrichter erschrocken? — Zeugin: Weil ich noch nie vor einem Untersuchungsrichter gewesen bin.

Zeugin Juliana Bathory war bedienstet bei Lichtmann; sie sagt aus, daß sie sich nicht messen wäre; das sei vorgekommen. Das Essen will sie nicht zu Braun, dem Kranken getragen haben.

Die nächste Zeugin, Bertha Goldstein, ist 17 Jahre alt. — Präsi.: Sie haben sich freiwillig beim Untersuchungsrichter gemeldet; wer hat Sie dazu veranlaßt? — Die Zeugin gibt keine Antwort; nach einer Pause sagte sie: Ich selbst habe das aus eigenem Antrieb gethan. — Präsi.: Warum? — Zeugin: Weil ich hörte, daß es notwendig sei. — Verteidiger Göttwös: War jemand anwesend, als Sie der Untersuchungsrichter verhört wurde? — Zeugin: Nein, Niemand.

Der nächste Zeuge, Goldstein, Vater des Mädchens, erinnert sich der Schächter; er weiß, daß man einem Bettler das Essen schickte, kann aber sonst nichts genau angeben. — Präsi.: Das Protokoll lautet anders. — Zeuge: Ich habe nichts Anderes ausgesagt, weil ich nichts Anderes wußte. — Verteidiger Friedmann: Wer hat Ihre Tochter zum Untersuchungsrichter geschickt? — Zeuge: Ich weiß es nicht. — Die Confrontation ergibt wieder Differenzen zwischen den Angaben der einzelnen Zeugen.

Zeuge Ernst Rosenberger ist derjenige, bei welchem Sophie Solomoffy diente; derselbe war mit den fremden Schächtern im Tempel und ging gegen 11 Uhr mit zahlreichen Anderen heim; er weiß bestimmt, daß er nach 12 Uhr zu Taus ging, weil fremde Gäste da waren, und daß er bis 1 Uhr blieb. Sophie Solomoffy trug Wein hin.

Ein sensationeller Zwischenfall.

Das Verhör dieses Zeugen war unterbrochen, denn Staatsanwalt Szepferr meldet sich in dringendster Angelegenheit zum Worte. — Staatsanwalt Szepferr: Soeben erhielt ich einen Brief, der mit dem Proceffe, der hier verhandelt wird, im innigsten Connex steht; der Untersuchungsrichter Bary, welcher den Tisza-Gesetzler Proceß geleitet, theilt mir mit, daß er vom Richter in Tisza-Gesetzler die Nachricht erhielt, es sei eine Person gefunden worden, welche in Bezug auf den Leichenschmuggel Zeugenschaft ablegen wolle; es sei dies eine Person, welche die Kleider für die Leiche geliefert haben soll; der Untersuchungsrichter fordert mich auf, mit ihm nach Tisza-Gesetzler zu reisen, damit er diese Frau in meiner Gegenwart verhöre. Um 12 Uhr Mittags reiste er bereits ab. Diefem Antrage schließe ich mich nicht an, weil der Untersuchungsrichter in dieser Affaire nicht mehr das Recht hat, Zeugen zu vernehmen; ich verlange vielmehr, daß der betreffende Zeuge vor den hiesigen Gerichtshof gestellt werde, denn nur hier darf in dieser traurigen Affaire verhört, beraten und beschlossen werden.

Verteidiger Dr. Heumann: Ein solches Vorgehen, wie es der Untersuchungsrichter befolgt, ist bisher unbekannt. Entweder muß man die Verhandlung vertagen, oder den Zeugen vorladen. Ich vermahne mich gegen dieses ungesetzliche Vorgehen des Untersuchungsrichters. (Große Bewegung.) — Hierauf nimmt unter größter Spannung Verteidiger Karl Göttwös das Wort: Wenn ich den Antrag des Untersuchungsrichters Bary recht verstanden habe, so ist jene Frau gefunden worden, welche bei dem Leichenschmuggel die Kleider lieferte; dieser Umstand ist hochwichtig und eben weil er in diesem Proceffe von höchstem Belange ist, darf am allerwenigsten der Untersuchungsrichter Bary mit dem ersten Verhör dieses Zeugen betraut werden, zumal schon im Verlauf der heutigen Sitzung klar zu Tage trat, daß Bary sich Vernachlässigungen seiner Pflicht, ja sogar Gesetzwidrigkeiten zu Schulden kommen ließ. Dieser Mann, der im Laufe der Untersuchung in unqualifizirbarer Weise vorging, ist total ungeeignet und hat auch nicht mehr mit dieser Aufgabe betraut werden, soll nicht dadurch dem Gesetze geradezu Hohn gesprochen werden. (Das Publicum wird sehr unruhig. Dhorufe.) Dr. Göttwös wiederholt seine letzten Worte nochmals und fährt dann fort: „Im Interesse der Untersuchung, im Sinne des Gesetzes und auf Grund des Verlangens der öffentlichen Meinung ist dies unzulässig. Ueberall folgt man dieser Angelegenheit mit größtem Interesse und ich fordere darum, daß der neue Zeuge nur vor den Nyiregghazzer Gerichtshof gestellt werde. (Neuerliche Bewegung.)

Präsident und Staatsanwalt.

Staatsanw.: Dieser Brief des Untersuchungsrichters ist den Proceßacten beizuschließen. — Präsi.: Warum? — Staatsanw.: (sehr erregt) Weil er dorthin kommen muß, wohin er gehört. — Präsi.: Diese Sache gehört eigentlich nicht her, nachdem sich ein neuer Zeuge gemeldet, habe ich Bary damit beauftragt, nach Tisza-Gesetzler zu reisen, um die Wahrheit dieser Nachricht zu prüfen (Bravorufe im Publicum); ich glaube, daß nur mich diese Sache bekümmern kann. (Laute Klagen im Auditorium.) — Staatsanw.: Ich verlange, daß der Gerichtshof über diesen ungewohnten Fall einen Beschluß fasse. — Verteidiger Friedmann: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Staatsanwalts Szepferr an, muß aber noch bemerken, daß die ungewohnten Scenen, mit denen man diesen Gerichtshof überläßt, nachgerade den Eindruck von Maginationen üben. Verhört wurde von einem lächerlichen Dynamit-Attentat erzählt, heute hat man wieder einen seltenen Fund gemacht. Das Vorgehen des Untersuchungsrichters, sein Gebahren fordert geradezu die öffentliche Kritik heraus; seine Protocolle sind falsch, er übt Pressionen aus und ist schon nach dem Gesetze nicht geeignet, noch jetzt in die Untersuchung eingreifen zu dürfen. Bedenken Sie, hoher Gerichtshof, das Ihr Urtheil in diesem Falle im nächsten Augenblicke in der ganzen Welt bekannt sein wird. (Höhnisches Lachen im Publicum.) — Staatsanw.: Ich fordere, daß der neue Zeuge hierher gebracht und erst hier verhört werde. — Verteidiger Dr. Szekely: In dem Briefe, welchen der Untersuchungsrichter Bary an den Staatsanwalt richtete, kommt der Passus vor, daß der Richter in Tisza-Gesetzler dem Untersuchungsrichter die Anzeige erstatte. Wie ist dies überhaupt möglich? Der Richter von Tisza-Gesetzler ist als Zeuge einberufen und er müßte hier im Nebenjaale sein; er darf sich überhaupt nicht in Tisza-Gesetzler befinden. — Präsi.: Ich erlaube einigen Zeugen heimzukommen, weil die Verhandlung sich in die Länge zieht und nicht alle hier bleiben konnten. — Staatsanw.: Ich muß bemerken, daß es jetzt 2 Uhr ist, der Untersuchungsrichter Bary jedoch schon um 12 Uhr abgereist ist, daß es daher ganz unmöglich wäre, mit ihm zu reisen.

Der Vertrauensmann des Gerichtshofes!!

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Im Publicum entzweit jetzt großer Lärm; in Gruppen stehen die Leute beisammen,

laut redend und schreiend; es wird über den Gegenstand lebhaft debattirt. Nach halbständiger Berathung verläßt der Präsident folgende Entscheidung: Nach §. 106 der Strafproceß-Ordnung hat nur der Gerichtshof das Recht, neue Zeugen in einer in Schwabe befindlichen Straf-Affaire zu verhören; der Gerichtshof hat deshalb einen Vertreter aus dem Lande zu ernennen, damit dieser eruire, ob der neue Zeuge vertrauensmann (?) entfendet, damit dieser eruire, ob der neue Zeuge wichtig genug und seine Aussage verläßlich genug sei, damit man den Zeugen überhaupt vorlade. Gleichzeitig schließe ich die Verhandlung und theile mit, daß die Fortsetzung übermorgen (Montag) stattfindet.

Am zweiten Tage der Nyiregghazzer Schlußverhandlung des Tisza-Gesetzler Strafproceßes sagte Moriz Scharf auf die Frage des Verteidigers Göttwös, woher er wisse, daß der Minister des Innern für ihn sorgen werde, folgendes: „Daher, weil der Minister des Innern eine Verordnung erlassen und erklärt hat, wenn ich mich gut auffähre, werde er mich erhalten und mir im Comitae eine Anstellung geben.“ Weiters sagte Moriz Scharf, daß er im Archive die Verordnung, welche der Minister erlassen, selbst gelesen habe. Aus verläßlicher Quelle erklärt die „Ang. Post“, daß eine solche Verordnung, wie sie Moriz Scharf erwähnt, nicht existirt. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Wien, 29. Juni. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung Sr. Majestät vom 25. Juni, nach welcher die Geltung des Gesetzes betreffend die Ausnahmegerichte in Dalmatien bis Ende des Jahres 1883 verlängert wird, sodann die hierauf bezüglichen Ausführungs-Verordnungen der Ministerien des Innern, der Justiz und der Landes-verteidigung, ferner die österreichisch-deutsche Uebereinkunft betreffend die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen. — Die Nachricht der „Nowoje Wremja“ von der angeleglichen Verhaftung eines österreichischen Generalstabs-Officiers in Siebek besetzt auch in Petersburg den stärksten Zweifel. Besagter Officier soll nach der „Nowoje Wremja“ Nagy und im Besitze von Croquis wichtiger Positionen am westlichen Bug, sowie von Plänen und Karten betroffen worden sein. Zugzwischen hat die „Nowoje Wremja“ schon einen zweiten Verhaftigten, und zwar diesmal in der Person eines österreichischen politischen Agenten ausgedrückt, der ebenfalls in Polen verhaftet worden sein soll. Es scheint demnach Methode in diesem Nachrichtenendienst der „Nowoje Wremja“ zu sein, was aber seine Verläßlichkeit nicht erhöht, zumal in unserem Militär-Schematismus ein Generalstabs-Officier des Namen Nagy gar nicht existirt.

Prag, 29. Juni. Die Mehrzahl der hiesigen Blätter beschäftigt sich an leitender Stelle mit dem Artikel des „Pester Lloyd“, betreffend Österreichs innere und äußere Politik. Die „Narodny Listy“ sind so nichtsjugend, daß es sich kaum lohnt, denselben zu erwähnen. Der „Petrof“, der in jüngerer Zeit die Beschäftigungs-Theorie befolgt, meint calmirend, Oesterreich könne seines deutschen Elementes wegen überhaupt niemals slavisch werden. Die altgeheißenen Blätter bringen heute erst die Wahlrede Niegler's in Semil. Demnach sagte Niegler unter Anderem: Man kann sich Oesterreich ohne Czechen nicht denken. Gingen die Wünsche der exaltirten Köpfe, die nach Preußen gravitiren, in Erfüllung, so müßte das Czechenland wohl vor Deutschland den Knien beugen, aber es wäre auch gleichzeitig um Oesterreich geschehen, den Abgrund würde dann selbst Europa mit dem Opfer von Millionen Bewaffneter nicht ausfüllen, wie dies in Folge jener wahnfinnigen Idee geschehen ist. Und ständen wir selbst dann vor einer Katastrophe? Wir halten fest und treu zur österreichischen Dynastie, denn nur sie kann uns ein sicherer Hort sein bei dem Wahlspruch: Gleiches Recht für alle Völker!

Ausland.

Paris, 29. Juni. Die Regierung hat die Verstärkung der Befestigungen von Marjelle und die Armirung der Küsten-Batterien mit Geschützen schwerer Kalibers angeordnet.

London, 29. Juni. Gestern langte hier der frühere Khevide Jemal Pascha an, welcher England für einige Zeit zu besuchen gedenkt. Er sagte zu einem Interviewer, als Egyptianer wünsche er, Egypten als seinen eigenen Herrn zu sehen; allein dies sei ein vergeblicher Wunsch. Egypten sei jetzt thatsächlich annectirt. Wenn die Engländer jedoch Egypten auslaugten, würden sie weder die Gebildeten noch die Massen jemals gewinnen. Seinen Sohn Tewfik beschuldigt Jemal, schon früher einmal gegen ihn conspirirt zu haben, als er hoffte, Jemal's Regierung werde plötzlich zu Ende gehen. Tewfik's Vorliebe sei, wie die aller schwachen Naturen, stets gegen alle über ihm Stehenden zu conspiriren. Jemal glaubt, nur England oder ein Mitglied seiner Familie könne Egypten regieren; er selbst verließ das Land, nachdem er es „reicher“ gemacht, als er es vorgefunden.

Belgrad, 29. Juni. Der König empfing in außerordentlicher Audienz den hawaiischen Special-Gesandten Janlea, welcher ein eigenhändiges Handschreiben des Königs David Kalakaua nebst dem Kamahamhu-Orden für den König und die Königin überreichte.

Konstantinopel, 29. Juni. Die „Turquie“ sagt, die Verantwortung für den Ausbruch der Cholera in Egypten fällt England zu, welches die prophylaktischen Maßnahmen, als die Cholera aus Indien signalisirt wurde, verhinderte, um seinen Verkehr mit Indien nicht zu beeinträchtigen.

Kalkutta, 28. Juni. Die von der indischen Regierung an den Emir von Afghanistan abgeordnete Munition-Colonne wurde von den Grenzstämmen der Schinwari und Affridi angegriffen und ist nach heftigem Kampfe in die Hände derselben gefallen.

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 2. Juli.

(Militärisches.) Ueberjagt werden: die Hauptleute 1. Cl.: Franz Brun, vom 100., zum 82. Inf.-Rgt.; Heinrich Konopitzki, vom 100., zum 2. Inf.-Rgt.; Johann Trnka, vom 62., zum 63. Inf.-Rgt.; der Cadet-Officier-Stellvertreter: Johann Wolff, vom 62., zum 39. Inf.-Rgt.

Ferner werden überjagt: die dem militär-geographischen Institute zugetheilten, in den betreffenden Truppenkörpern übercomplet geführten Oberofficiere, in den Stand nachbenannter Truppenkörper, wohin dieselben einzurücken haben, und zwar: die Hauptleute 1. Classe: Anton Angerholzer, des 50. Inf.-Rgts., zu diesem Regimente; Ferdinand Nibel von Feitertreu, vom 62., zum 31. Inf.-Rgt.

(Aus der hiesigen k. k. Infanterie-Cadeten-Schule.) Se. Excellenz der Herr Corps-Commandant, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Schönfeld, hat am 25., 26., 27. und 28. Juni die am Schluß des theoretischen Schulcurse übliche Inspicirung der hiesigen k. k. Infanterie-Cadeten-Schule persönlich vorgenommen. Innerhalb dieser vier Tage hat sich Se. Excellenz über die Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Frequentanten, die Methode des Unterrichts, den Dienstbetrieb in der Schule eingehend informiert und am letzten Inspicirungstage sich auch Gelegenheit genommen, die Frequentanten in der tactischen Führung von Abtheilungen practisch zu prüfen.

Die Frequentanten führten Züge und Compagnien exact vor und wurde das am Schluß mit Gegenständig inscivirte Gesecht eines Halb-Bataillons mit vielem Geschick und Verständnis von Frequentanten commandirt. Sowohl die theoretische, wie practische Prüfung fiel zur

besonderen Zufriedenheit Sr. Excellenz aus, welcher Befriedigung Hochdieselbe nach beendetem Gesecht und kritischer Beleuchtung desselben im Angesichte der versammelten Schule in sehr ehrenden Worten Ausdruck zu geben geruhte. Se. Excellenz sprach schöne und erhebende Worte über die belobenden Anerkennung über die theoretische wie practische Ausbildung und die diesjährigen ausgezeichneten Unterrichtsresultate, dankte im Namen des Ab. Dienstes dem Lehrpersonal für sein erfolgreiches Wirken, die zweckdienliche Unterrichtsmethode besonders hervorhebend, und schloß, indem er seine specielle Erkenntlichkeit dem Commandanten der Schule, Herrn Major Franz Siegl von Siegwille für die nach jeder Hinsicht vortreffliche und ausgezeichnete Leitung der Schule aussprach.

In gehobener Stimmung über das schmeichelhafte Lob rückten die schmucken und musterhaften Reihen der Frequentanten, Se. Excellenz, ihren hochverehrten Herrn Corps-Commandanten, an der Spitze, unter frohlichem Sang und den Klängen der Musik des 82. Infanterie-Regiments — zum Schluß nochmals stramm defilirend — vom Gesichtsplatze ein.

(Liedertafel.) Am 30. v. M. fand im Glasalon des „Hermannsgarten“ eine Liedertafel des Männerchores Germania statt, welche überaus gut besucht und auch hinsichtlich der Leistungen von nicht geringerem Erfolge begleitet war, als ihre Vorgängerinnen. Der Verein sowie die mitwirkende Stadtpfelle theilten sich in den reich spendenden Beifall. Von den bereits bekannt gegebenen Stücken des Aufführungs-Programmes gefielen am besten und mußten wiederholt werden: a) „Nacht ist die blühende goldene Zeit“ Chor von C. v. Perfall, b) „Mummlatt“, für Orchester v. R. Wagner, c) „Spanische Tänze“, für Orchester v. Moriz Wokowski, d) „Am oberen Langbathsee“, Chor mit Soloquartett und Clavierbegleitung von C. Engelberger, e) „Klänge aus dem Vaterlande“, Potpourri aus deutschen Volksliedern für Orchester von Richard G. und f) „Kommt ein Vogel geflogen“, humoristische Parodie des genannten Volksliedes nach berühmten Mustern von Mozart, J. S. Bach, Wieprecht (Pfeife-Militärmarch) Strauß, Mendelssohn, Verdi und Richard Wagner für Chor mit Clavierbegleitung von Ernst Scherz. — Zur Erhöhung der guten Stimmung trug das gesunkene Schwedter Bier reichlich bei. Schade nur, daß bei dem großen Andrang des Publicums nicht allen Ansprüchen Genüge geleistet werden konnte.

(Chorschule) heute geschlossen. (Musikverein.) Die zweite Chor- und Orchesterprobe zum Requiem von Brahms findet heute um 5 Uhr Nachmittags statt, und es werden die Mitwirkenden ersucht, beim Choreingange einzutreten zu wollen.

(Gefunden) wurden zwei Kooje, sie erliegen bei der Polizeidirection.

(Die Schaguna-Gedenkfeier in Resinar) ward am verflossenen Donnerstag, 28. Juni l. J., dem bekannten Programme entsprechend, unter Theilnehmung zahlreicher Andächtigen, namentlich der Deputationen und Vertreter verschiedener Institute und Vereine, bei günstigster Witterung abgehalten. Wir beschränken uns darauf, das Wesentlichste hierüber dem in hiesigen romanischen Blatte „Telegrafroman“ Nr. 69 vom 18/30. Juni l. J. veröffentlichten ausführlicheren Berichte zu entnehmen: Se. Excellenz der Erzbischof Metropolit Miron Roman begab sich schon am Mittwoch, d. i. Tags zuvor, mit Gesolge nach Resinar, allwo er, geleitet von einem Reiterbaterium, anlangte und seitens der dortigen politischen und kirchlichen Obrigkeiten bewillkommnet wurde. Er übernachtete im Hause der gastfreundlichen Familie Brote. Donnerstag Morgens kamen zahlreiche Equipagen mit Theilnehmern an und bald waren die Gassen Resinar's belebter als je. Ein imposanter Zug aus den Gassen nach der Spitze bildete die Spalier vom Absteigequartier Sr. Excellenz bis zur großen Kirche, beziehungsweise bis zur Grabstätte des hohen Verblüthenen, welche mit prachtvollen Blumenguirlanden und grünem Tanneneisig sehr schön decorirt war. Eine zahlreiche im festlichen Dnate gekleidete Geistlichkeit mit der Seminarjugend holte den pontificirenden Erzbischof-Metropolit unter ablichem Gesänge und Glockengeläute der beiden Kirchen aus dem Absteigequartier in die Kirche ab, allwo zuerst eine Liturgie und gleich darauf die Trauermesse (Requiem) in feierlichst ergreifender Weise celebrirt wurde, welcher auch ein Messe des Verblüthenen, Constantin Schaguna, Hauptmann der kön. rumänischen Armee, aus Bukarest sammt Frau Gemahlin andächtig beiwohnten; auch sie legten am Grabe ihres verblüthenen Onkels zwei prachtvolle Kränze nieder, die sie mitbrachten. Im Laufe der Trauermesse hielt Se. Hochwürden der Archimandrit und erzbischofliche Vicar Nicolaus Popoa eine die aus dem Leben des Vereingten gegriffenen Hauptmomente schildernde Gedenkrede; aus der Kirche begaben sich Alle zur Grabstätte, allwo die üblichen Trauerlieder abgejungen und Gebete verrichtet wurden, womit die Feierlichkeit ihr Ende erreichte. Während der Liturgiemesse vollzog Se. Excellenz der pontificirende Erzbischof auch einige geistliche Promotionen, so den Pfarrer Joan Batriu aus Pojana-Sarata zum Erzprieiter und andere vier sogenannte Cetetii aus der Gemeinde selbst.

Auch bei dieser Gelegenheit bewährte sich der Gesangsprofessor Herr Georg Dima mit seiner vorzüglichen Leitung des die liturgischen und Trauerlieder exequirenden Gesangsvereines.

Gleichfalls befriedigend fiel aus das von hiesigen Restaurateur Demeter Popovics in zwei Sälen des Schulgebäudes für etwa 130 Personen arrangirte gemeinschaftliche Mittagessen, an welchem Se. Excellenz der Erzbischof-Metropolit auch theilnahm, dann aber, vom selben Reiterbaterium geleitet, nach Hause abrückte.

Aus Klausenburg, 29. Juni, wird gemeldet: Handelsminister Graf Paul Székényi ist mit dem gestrigen Mittags-Eilzuge hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhof vom Obergepan Grafen Esterházy, dem Bürgermeister Minorich und den Ober-Stadthauptmann Deak empfangen. Der Minister hatte sich jeden festlichen Empfang verbeten. Im Laufe des heutigen Vormittags besichtigte der Minister die Entrepôts, die Gewerbeschulen und die Kolonialmonitore landwirthschaftliche Lehranstalt und drückte überall seine höchste Zufriedenheit über das Gesehene und Erfahrene aus. Besonders überwacht war der Minister von den wohlfeilen und zweckmäßigen Bauten der Entrepôts und deren immensen Verkehr. Nachmittags begab sich der Minister in Begleitung des Obergepan Grafen Esterházy und des Vicegepan Gyarmathy nach Ghalu, wo er die Weberschule in Augenschein nahm. Heute Mittags empfing der Minister die Begrüßungs-Deputationen des Agricultur-Vereines (Sprecher des letzteren war Baron Joffa), der Handels- und Gewerbekammer unter Führung Desider Szigmond's und des Beamten-Corps der kön. Freistadt Klausenburg, ferner empfing er die Forstdirection, die unter Führung des Ober-Forstmeisters Girsik den Minister begrüßte. Von Seite der Honved-Truppen machten die Generale Pacor und Mangajius den Minister ihre Aufwartung. Der Minister reist heute Nacht nach Budapest zurück.

(Hagelwetter.) Am Peter- und Paulstage ist gegen 2 Uhr Nachmittags ein heftiges Hagelwetter über Kronstadt niedergelangen, welches längere Zeit anhielt. Die Schloßen blieben noch eine Stunde auf dem Holzwerk liegen, bis sie geschmolzen sind.

Das Rudar Goldbergwerk im Hunyader Comitae, das bisher Eigenthum der Großen Tolbalagi und Teleki war, ist von einem Herrn Klein aus der Absteigende beziehungsweise von einem Consortium von sechshunderttausendzwanzig Gulden angekauft worden. Der Bergwerksdirector Ludwig Kirinyi und der Controllor Pankel erhielten eine endgiltige Abfertigungssumme, jener mit 24000, dieser mit 20000 fl.

Der Vertrag, dessen Stempelgebühr über 3000 fl. beträgt und für dessen Anfertigung der öffentliche k. Notar 350 fl. erhielt, wurde in Karlsburg abgeschlossen.

(Ein Lutherdocument.) Aus Sprottau, 27. Juni wird geschrieben: Bei Gelegenheit der diesjährigen Hauptversammlung des Schleifischen Gustav-Adolf-Vereins wurde von dem gegenwärtigen Pfarrverweser Dr. Julius Hentschel, emer. ersten Pfarrers von St. Marcus in Berlin, eine von Luther, Bugenhagen und Creutziger ausgestellte Vocation für den ersten ev. Geistlichen in Obel-Hermsdorf im Original vorgelegt. Wir geben in Folgendem den Wortlaut dieses interessanten Documentes und bemerken, daß dasselbe gedruckt und an den betreffenden Stellen mit handschriftlicher Namensentragung versehen ist.

WJR Pastor und Prediger der Kirchen zu Wittenberg bekennen, nachdem dieser Schriftten Caspar Lignicensis zeugnis anherbracht, das er zum Pfarramt zu Obel-Hermsdorf berufen und ehrlicher, Christlicher sitten sei, und wir angesucht zu vernehmen und öffentlich zu ordinieren, Als haben wir in mit vleis verhöret, und befunden, das er in reiner Christlicher lere das Euangelij gutten verstand hat, Er hat auch zugesagt sein Ampt mit vleis auszurichten und in Christlicher lere des Euangelij, wie die in vnsrer Kirchen durch Gottes gnad mit der warhafftigen Chatholiken kirchen Christi einrechtlich bekent und geleret wird bestendig zu bleiben. Derhalben ist bemelter Caspar Lignicensis alhie öffentlich nach befehl Götlicher schrift in der Kirchen Ordiniret, und jm befohlen, das heilig Euangelium zu predigen und die heiligen Sacrament, da er beruffen, zu reichen und bitten von herten, das der ewige Gott, Vater unsers Heilands Jhesu Christi seiner Kirchen tüchtiger lere geben wolle. wie er befohlen vns zu bitten, und gnediglich zu geben zugesagt, und wolle also auch diesem Caspar Lignicensis seine Gnad und heiligen Geist verleihen, das er zu Ehr und preis dem Heiland Christo, und der Kirchen zur seligkeit dienen möge. Wir vermanen auch bemelten Caspar Lignicensen sampt seiner Kirchen, das sie der Christlichen lere reinigkeit treulich pflanzen, für und für erhalten, und auff die Nachkommen erben und bringen wollen. Denn diesen dienst fordert der ewig Gott fürnemlich von allen Menschen, wie Christus spricht, Johan. XV. Damit wird mein Vater gebret, so jr viel frucht bringet und meine Jünger werdet. Und wo man dieses liecht erhaltet, da bleibet die Kirch, bey dieser Kirchen ist Gott, und vil ewiges leben geben, und in allerley jamer und angst dieses vergenglichen lebens hülf und rettung thun, denen, so in aruffen, denn da wil er sein und erhören, wo rechte lere des Euangelij lautet, wie Christus auch spricht, Johan. XV. So jr in mir bleibet und so meine wort in euch bleiben, solt jr bitten was jr wolt, und das wird euch widerfahren. Datum Wittenberg die 5. Novembris Anno 1544. Peter Ecclesiae Wittenbergensis et ceteri Ministri Euangelij in eadem Ecclesiae. Martinus Luther D. Johannes Bugenhagen Pommer D. Caspar Creutziger D.

Am Schluß des Schriftstücks befindet sich ein handschriftlicher Zusatz folgenden Inhalts:

Wir vermanen auch den würdigen herrn Marsilium Pastor der Kirchen zu Cobus das ehr uff dieses Caspar Lahr und leben ein uffsehn haben solle und ihn gutiglich unterweisen, wie unser heiland christus bevolhen, da er zu Petro sprach, und du, so du bekehrt bist soltu deine brüder sterken.

Eine gute photolithographische Nachbildung dieser Lutherocation ist mit einer zugehörigen Denkschrift, in welcher ein theil schleifischer evangelischer Kirchengeschichte enthalten ist, im Verlage von Friedr. Weiß Nachfolger in Grünberg erschienen. Der Ertrag des Schriftchens soll dem Thurmbaufonds in Obel-Hermsdorf zufließen.

(Mormonenschaftsliches.) Ein kleiner, in einer Notiz über die Enthüllungsfest des Jeneiser Würfelschäfers-Denkmal enthaltener Lapsus eines Berliner Blattes bringt die Teilnehmer jener Festlichkeit in den Verdacht der Tücken- oder der Marmonenschafts. Es heißt an der betreffenden Stelle: „Der Festbeitrag von 5 Mark für jeden Festtheilnehmer und eine Mark für jede Frau, Tochter oder Verwandte desselben, ist einzulösen an Herrn p. p. in Jena.“

(„Zour“) bringt einen sehr aufregenden Artikel, weil die deutsche Regierung 100,000 Francs für das Manuscript des „Roman de la Rose“ bietet. Der „Roman de la Rose“, welcher als der Beginn der französischen Poesie angesehen werden kann, aus dem 13. Jahrhundert stammt und von Jean de Meung und Guillaume de Lorris, dessen Fortsetzer, herrührt, ist in der That eines derjenigen Werke, welche Frankreich am theuersten sein müssen. Das Blatt bestirmt das Ministerium, mit guten französischen Loisd'or den Deutschen vom Schalter wegzudrängen, der in seinem Wollstrumpf die Thaler mühsam angeammelt hat, um diesen französischen Schatz zu erwerben. Wir wollen hoffen, daß Deutschland Sieger bleibt, wäre es auch nur, um ein Pfand in der Hand zu haben, gegen welches sich die Manesse'sche Handschrift eintauschen ließe, dieser deutsche Nationalität, der in der Pariser Bibliothek aufbewahrt ist.

(Murillo bracht' es an den Tag.) Aus Paris wird geschrieben: Kürzlich sprach bei dem Polizei-Commissär des Faubourg Montmartre eine wunderschöne italienische Gräfin vor, welche ihn um seinen Beistand bat. Es wären ihr, sagte sie, werthvolle Familien-Juwelen, die sie noch Abends zuvor besessen, abhanden gekommen, und einer ihrer Diensthofen müßte der Dieb sein. Der Polizei-Commissär Tomasi begab sich unverweilt in die Wohnung der edlen Römerin, Rue Lafayette, durchstöberte die Gemüdestuben und fand nichts. Er ließ sich zu der Herrin des Hauses führen, um ihr darüber Bericht zu erstatten und sah sich, während er ihrer harzte, in dem äußerst elegant möblirten Salon um. An den Wänden hingen einige Bilder alter Meister, darunter eine „Judith“ von Murillo, welche in dem Polizei-Commissär verworrene Erinnerungen weckte. Er sann und sann und fand plötzlich eine verlorene Spur wieder: Dieser Murillo war von einer spanischen Abenteuerin einem leichtgläubigen Geistlichen mit anderen Gemälden und einer runden Summe frech entwendet worden. Sollte jene anmuthige Italienerin etwa jene Spanierin sein? Tomasi kehrte in sein Bureau zurück, säuberte in einigen Acten herum, sandte eine Depeche an den Geistlichen, welcher der Einladung sogleich Folge leistete und ihn nach der Rue Lafayette begleitete. Beim Eintritt des Abbés fuhr die Gräfin Piana erschrocken zusammen, und dieser sagte zu dem Commissär: „Ja, das ist Bertha Gonzales!“ Die Verhaftung wurde unverweilt vorgenommen und nun ergab es sich, daß die Italienerin in Batignolles geboren, die Tochter eines Schneiders und einer Obsthändlerin war und seit mehreren Jahren als Spanierin, Polin und Italienerin zahlreiche Thoren, an deren Spitze der Abbé A. steht, schmählich betrogen hatte. Die Gerichtsverhandlungen werden ohne Zweifel noch helleres Licht über diesen Roman werfen.

(Selbstmordversuch eines Kindes.) Ueber den Selbstmordversuch eines sechsjährigen Knaben wird aus Paris unterm 17. d. geschrieben: In der Rue Saint Georges Nr. 16 im zweiten Stockwerk wohnt ein Ehepaar, Namens Callot, welches ein sechsjähriges Söhnchen Ferdinand ob der geringfügigsten Dinge in sehr roher Weise zumißhandeln pflegt. Da jedoch die vielfachen körperlichen Strafen, die der arme Knabe zu erdulden hat, das Maß des häuslichen Züchtigungsmaßes nicht überschritten, so wagten es die Nachbarn nicht, das herzlose Treiben der Callots zur Kenntniß der Behörde zu bringen. Sie mußten sich eben begnügen, das traurige Geschick des armen Kindes zu beklagen und ihm Trost zuzusprechen. Vor einigen Tagen nun sagte der Junge

einer mildherzigen Nachbarin: „Oh wenn man mich immer wieder schlägt, dann weiß ich schon, was ich thun werde!“ Geiern schloß ihn seine Mutter, nachdem sie ihn einer Lappalie wegen geprügelt hatte, in ein Zimmer ein und entfernte sich aus dem Hause. Unmittelbar danach kam das verzweifelte Kind auf das Fensterbrett und stürzte sich in den gepflasterten Hof. Er würde sich zweifellos den Kopf zerschmettern haben, wenn es nicht glücklicherweise auf einen großen Strohhäufen gestürzt wäre, der eben im Hofe abgeladen war. Gleichwohl erlitt der unglückliche Knabe mehrere erhebliche Verletzungen und Knochenbrüche. Nun wurden aber die gewissenlosen Eltern des armen Kindes doch zur Menschlichkeit gezozen.

(Die Wunder der Chemie.) Aller Appetit vergeht Einem, wenn man immer lesen muß, wieviel Kohlenstoff und Stärke und Phosphor und weiß der Teufel was für andere Chemikalien man alltäglich zu sich nimmt. Die Chemie mischt sich heutzutage in Alles: sie löst das Bauzettel und den Breitenfurter Militärhahnstrudel in ihre Bestandtheile auf, sie geht allen Dingen auf den Grund und lautet sogar — wo? das läßt sich nicht so ohne weiteres sagen, obgleich es höchst wichtig ist für den nachstehenden verblüffenden Fall eines chemischen Wunders. Man denke sich ein schönes weißes Seidenkleid, das eine Dame bestellt hat. Es wird von der Schneiderin tadellos abgeliefert und von der jungen Dame entzückt probirt. Damen sind immer ein wenig argereizt, wenn sie ein neues Kleid probiren. Aufregungen äußern sich verschieden — die junge Dame empfand plötzlich die Unmöglichkeit, länger in dem Gemache zu verweilen, wo sie sich mit der Schneiderin befand, sie eilte, das neue Kleid auf dem Leibe, fort und kehrte erst nach einigen Minuten wieder zurück. Abermals wird das Kleid betrachtet, nochmals schmeißt seine Trägerin vor dem Spiegel auf und ab — es ist wunderbar und es ist wunderbar schön. Plötzlich aber sieht sie, daß das Kleid — braune Flecken hat, hier, da, dort. Die Schneiderin ist bestürzt, aber sie versichert, daß sie ein festes weißes Seidenkleid, das eine Dame bestellt hat — ein Proceß, und der Richter erkannte, es habe eine chemische Untersuchung des fleckigen Seidenkleides stattgefunden. Und diese ergab folgendes Resultat: Der weiße Seidenstoff enthält schwefelreiches Blei, zu diesem hatte sich an irgend einem verruchten Orte Schwefelwasserstoff gesellt und durch diese Verbindung hatte das Kunstwerk des Damenschneider-Meisters seine weiße Farbe verloren und sich mit den braunen Flecken überzogen. Wer war es also, der das Seidenkleid an jenen verhängnißvollen Ort gebracht? Der Richter stellte diese entscheidungsschwere Frage — da erinnerte sich die junge Dame, daß sie während des Anprobirens allerdings nicht ausschließlich in Gemächern verweilt habe, wo das Vorhandensein des besagten chemischen Productes vollständig ausgeschlossen wäre. . . sie schlug die reizenden Augen nieder und bezahlte das Geld — baare 200 fl. — Solche Dinge verübt die Chemie.

Theater.

Hermannstadt, 1. Juli.

Hermania-Abend im Hermannsgarten, dann Officiersabend des 82. Infanterie-Regiments im Garten am Bergel sind zwei Kubriken oder vielmehr Tabakshäuser, die in Hermannstadt auf den Theaterbesuch von Einfluß sind. Wer daran zweifelte, der konnte sich vorgefertigen davon überzeugen. Das Theater war so schwach besucht wie in der heurigen Saison noch nie; nichtdestoweniger unterhielten „Die beiden Reichenmüller“ trotz des abgefügten Beginnes ihrer Laufbahn das an der Fahne Thaliens festhaltende Häuflein der Getreuen. Vater Michael und Tochter Elisabeth Beißle, dargestellt durch Herrn Boka und Frä. Kucker, wurden bei offener Scene gerufen. Ein gelungener Knöchel war Herr Schweighofer als Schwiegervater der Fabrik, der als hauptmännliche Figur in dem Anno'schen Schwanke die Lächer auf seiner Seite hatte; — mit aufrichtiger Lust zur Sache spielte Herr v. Lichtenfeld den Reichenmüller sen., mit weniger Behagen, jedoch mit Hingebung Herr Franz den Reichenmüller jun. Die Nebenrollen waren durch Frä. Pagall (Elise), Frau Müller (Ulrike), dann die Herren Blasel (Bader) und Müller (Luger) gut vertreten. Im Uebrigen trug das Ensemble das bedauerliche Gepräge peinlich mangelhafter Vorbereitung, so daß diese Vorstellung die mindest gelungene im bisherigen Cytelus war.

Auf die gestrige Aufführung der „Preciosa“, dieses harmlosen und lebenswürdigen Schauspiel von Pius Alexander Wolff, läßt sich die Prophezeiung anwenden, die das Zigeunermädchen dem edlen Don Fernando macht:

„Etwas, was ihr längst verloren, Wird Euch wieder neu geboren.“

Ich will nicht sagen, daß „Preciosa“ dem deutschen Repertoire verloren gegangen sei; die Dichtung selbst hat so freundliche Eigenschaften und verbreitet eine solche Behaglichkeit, daß sie noch auf Gelehrter hinaus dasjenige Publicum, das von dem Theater etwas anderes verlangt als eine starke Reizung der Sinne und eine ununterbrochene Heißjagd von Aufregung zu Aufregung, erfreuen und befriedigen wird. Und überdies hat die wundervolle Musik von Carl Maria von Weber der Dichtung eine ewige Dauer gesichert. Das Schauspiel hat das scharfe Gepräge seiner Entstehungsgeschichte. Eine abgeschlossene Epoche, schreibt Paul Hindau, ein anderes Geschlecht spricht vernehmlich zu uns. Es ist etwas altväterisches, ein bißchen Philisterhaftes, das aus „der guten alten Zeit“ gemüthlich zu uns herüber winkt. Es ist die Dichtung der Schirmlampe und der langen Peise, aber rührend in ihrer Schlichtheit und ehrwürdig in ihrer Kindlichkeit. Es ist ganz begreiflich, daß diese Dichtung tief in das deutsche Volk eingedrungen ist und so mancher Zuschauer wird zu seiner Ueberraszung bei der Aufführung bemerkt haben, wie viel bekannte Verse und Sentenzen, wie viel geflügelte Worte aus „Preciosa“ stammen. Abgegeben von dem Leitmotiv:

„Auf den Himmel muß man bauen, Nur der Himmel stützt das Ende.“

sind Duzende von Versen aus der „Preciosa“ zum Gemeingut des deutschen Volkes geworden:

„Herzlich, etwas dunkel zwar, Aber's klingt recht wunderbar. . .“

„Leb wohl Madrid, nie wende dich dein Glück.“

„Wird man wo gut aufgenommen, Muß man ja nicht zwei Mal kommen. . .“

„Thut nichts, kumt's noch öfter hören. . .“

„Dummes Zeug, der Keel muß taumeln. . .“

und viele andere Stellen, besonders auch die Schlagworte des Schloßvogts Pedro: „Seit der großen Retirade“ u. s. w. werden noch heute beständig wie Verse aus dem deutschen Klaffstein citirt. Es ist daher dankenswerth, daß die Direction dieses Schauspiel zur Aufführung brachte.

Die Zigeuner- und Bauerntänze fielen in der gestrigen Darstellung weg; man wurde demnach durch nichts an den widerwärtigen conventionellen Ballet-Anflug, an das virtuose Gequirl mit den Beinen, an das eingefrorene Schmelzen der prime ballerino erinnert. Trotzdem war die Darstellung sehr befriedigend. Nach meinem Geschmack wird noch immer zu viel declamirt, zu stark betont, zu sanft gesäußelt und zu stark geschrien. Aber das wird sich wohl kaum ändern lassen. Wären die Töne der Künstlerfelsen so abgemittelt und in so wohlthuender Weise gedämpft wie die Farben eines Kunstgemäldes, so wäre Vollkommenes geboten; nun hienieden soll ja nichts vollkommen sein. Frä. Pagall feierte als Preciosa einen wahren Triumph und setzte durch ihr hinreißend schönes, künstlerisches Spiel die Hände der Zuschauer in Be-

wegung; sie wurde in jedem Acte bei offener Scene gerufen. — Nicht ihr errang den meisten Beifall Herr Boka, der ein vortrefflicher Zigeunerhauptmann war und dessen Verdienste und seltene Tüchtigkeit als Regisseur auch bei dieser Gelegenheit mit aller Anerkennung hervorgehoben seien. — Herr Blasel zeigte sich in der Rolle des Alonzo als begabter Künstler mit guten Mitteln. — Recht brav war Frau Müller als Zigeunermutter. — Herr v. Lichtenfeld (Francisco), Herr Müller (Don Fernando), Herr Franz (Don Eugenio), Herr Schulz (Don Contreras) boten in ihren nicht zu dankbaren Rollen Erfreuliches. — Die dankbarste Aufgabe fällt dem Schloßvogt Pedro zu, der in Herrn Schweighofer einen recht komischen Vertreter fand. Dieser Vogt Pedro ist wie der Dr. Bartolo im „Barbier von Sevilla“ durch die Bühnentradition zu den gewagtesten Extempores bestimmt. Herr Schweighofer ist der Tradition treu geblieben. Einige seiner Einfälle sind wirklich scherzhaft. Der gelungenste war der nach dem verfallenen Chor. „Seit der großen Retirade habe ich nie so falsch singen gehört“, lautete derselbe. Diese von der Bühne herab verkündete Kritik wurde vom Publicum mit donnerndem Applause aufgenommen. Betreffs der Ausstattung sei erwähnt, daß der malerisch gruppierte Abzug der Zigeuner dreimal nacheinander applaudirt wurde. M. B.—i.

(Eingesendet.)

Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Korneuburg

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß ich seit Jahren Fr. k. a. u. s. s. f. v. i. d. N. e. s. t. i. t. u. t. i. o. n. s. f. l. u. i. d. in meinen Pferden anwende, und damit die besten Erfolge bei Verstauchungen, Verrenkungen, sowie bei großen Ausregungen erzielt.

Ich erlaube Sie demnach, mir wieder 25 Flaschen gegen Nachnahme mittelst Schiff senden zu wollen und zeichne achtungsvoll Franz Schwaiger, Schiffmeister.

St. Nicola a. d. Freije, 24. Februar 1882. Betreffs der Bezugsquellen verweisen wir auf die Annonce k. k. v. i. d. N. e. s. t. i. t. u. t. i. o. n. s. f. l. u. i. d. in heutiger Nummer.

Original-Telegramme.

München, 1. Juli (Ung. T.-G.-B.) Die internationale Kunstausstellung wurde durch Prinzen Luitpold im Auftrage des Königs in Anwesenheit der Prinzen, des diplomatischen Corps, der Minister, Würdenträger und Behörden feierlich eröffnet.

Bukarest, 1. Juli. (Ung. T.-G.-B.) Ein Communiqué des Amtsblattes, durch die übertriebene Würdigung der Rede Gradisteano's in der auswärtigen Presse hervorgerufen, hebt hervor, daß Gradisteano keinerlei offizielle Rolle bei dem Jassyer Bankett hatte, und sagt, wenn jeder, sein Land liebender Bürger diese unüberlegten Worte bedauern muß, welche die guten Beziehungen mit den Nachbarmächten hätten stören können, so kann die Regierung nur nachdrücklichst officiell ähnlüche, woher immer kommende Kundgebungen und Tendenzen nicht billigen.

Budapest, 29. Juni. (Witterungs-Telegramm.) Zumeist ist ruhiges, warmes Wetter zu erwarten.

1. Juli. Zumeist ist ruhiges, heiteres, warmes Wetter zu erwarten.

Lotto-Ziehung

vom 30. Juni.

Remesvar: 85 32 58 64 15.

Wien: 20 59 57 84 4.

Stadt-Theater in Hermannstadt unter der Direction des Friedrich Dorn (artistischer Director Josef Sattler). IV. Abonnement Montag den 2. Juli: 4. Vorstellung.

Der Bettelstudent.

Große Operette in 3 Acten von F. Zell und Richard Gené. Musik von K. Willbör.

Telegraphischer Coursebericht an der Budapester Waarenbörse.

vom 30. Juni 1883.

(Qualität per Hektoliter. — Preis per 100 Kilogramm.)

Weizen: Banater 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.40 bis —, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.65 bis 10.70, Pester Boden 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.35 bis 10.70, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.75 bis 10.95, Weizenburger 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.35 bis —, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.85 bis 10.95, Backsauer 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.65 bis —, 79-81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.90 bis fl. 11.—.

Roggen: 70-72 Kilogramm Gewicht von fl. 7.50 bis fl. 7.70. Gerste: Futter 60-62 Kilogramm Gewicht von fl. 7.10 bis fl. 7.30, Brauer 62 bis 63 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. 7.40 bis fl. 9.—.

Safer (ung.): 38 1/2-40 1/2, Kilogramm Gewicht von fl. 6.40 bis 6.80. Mais (Banater): von fl. 6.70 bis 6.75, anderer: von fl. 6.60 bis 6.65. Raps, Kohl: von fl. — bis —, Banater von fl. — bis —, Hirse (ung.): von fl. 7.60 bis —.

Lieferungszeit (Monate):

Weizen: Frühjahr, 74 1/2, Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, bis September bis October —, 1/2, Kilogramm Gewicht von fl. 10.42 bis 10.44.

Roggen: Frühjahr, 69 1/2, Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Mais: bis Mai—Juni fl. 6.50 bis 6.52. Raps (Kohl) August—September —, Kilogramm Gewicht von fl. 14.82 bis 15.60. Banater Julius—August —, Kilogramm Gewicht von fl. — bis —.

Spiritus (roh): per 100 Liter von fl. 33.50 bis 34.—.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. Juni 1883.

Ung. Goldrente, 6%, 120.25; Ung. Goldrente, 4%, 89.50; Papierrente, 87.10; Eisenbahn-Anlehen, 188.—; Odb. I. Emiffion St.-Oblig., 91.75; „ II., 114.—; „ 1876-er Staats-Oblig., 99.25; Grundentlastungs-Obligation 100.—; Grundentl.-Oblig. mit Verlos., 98.50; Remes-Banater Grundentl.-Oblig., 99.—; detto detto mit Verlos.-O., 97.50; Steben.-Grundentl.-Obligation, 99.25; Kroat.-Slavon., 98.—; Ung. Reichent-Obligation, 98.—; London (für dreimonatl. Wechsel), 119.55.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. Juni 1883.

Ung. Goldrente, 6%, 120.45; 4-procentige Goldrente, 89.40; 5-procentige Papierrente, 87.15; Ung. Eisenbahn-Anlehen, 188.50; Ung. Odb. I. Emiffion St.-Oblig., 91.85; „ II., 114.25; „ III., 99.—; Ung. Grundentlastungs-Oblig., 100.50; Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos., 98.70; Remes-Banater Grundentl.-Oblig., 99.25; Tem.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlos., 97.70; Steben.-Grundentlastungs-Oblig., 99.50; Kroat.-Slav., 99.—; Weingehent-Obligation, 97.50; Ungarische Prämien-Lose, 114.75; Zehnjährige Prämien-Lose, 109.75; Deut. Staatsanleihe in Papier, 78.40; Deut. Staatsanleihe in Silber, 79.20; Deut. Goldrente, 99.45; 1860-er Staats-Anlehen, 135.50; Deut.-ungar. Nat.-Bank-Actien, 825.—; Ung. Creditbank-Actien, 296.—; Deut. Credit-Actien, 297.50; Silber, —; R. f. Ducaten, 5.67; 20 Francs Goldstücke, 9.48; 100 Mark Deutsche Reichswähr., 58.50; London (für dreimonatl. Wechsel), 119.90; Deut. Papierrente 5%, Steuerfrei 93.40.

Sz. 4191/1883

[530] 2-3

polg.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint csödbírószág részéről közhírre tétetik, miszerint a helybeli „Wiener Bazar“ (Barcsay Károly) csödtömegéhez tartozó áruraktár, üzleti berendezés és könyvkövelések f. évi július hó 13-án, reggeli 9 órakor, az üzleti helyiségben (disznódi utca 27. h. sz.) nyilvános árverés útján és készpénzbeli fizetés mellett el fognak adni, miről venni szándékozók ezennel értesítettek.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint csödbírószág 1883. június 28-án tartott üléséből.

Sz. 5409/1883

[445] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak Helene György és neje Rujá végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 9 frt. 19 kr. kamat-hátralék, valamint 7 frt. 25 kr. jelenlegi és még ezután költések behajtására a Helene György és neje Rujá nevére felvett, a toporcsei 413. tjkvben A. 7-2-4, 6-12, 14, 16-18. r., 1965, 2443, 2616, 4668, 4669, 5147, 5220, 5976, 7819, 7826, 8481, 8839/1, 9292, 10779/2, 11103/2, 21533, 11534. hr. sz. és 341 frta becsült ingatlanok az 1883. évi augusztus hó 4-ik napján, délelőtt 9 órakor, a toporcsei irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingallannak megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kizűtött birtokok el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papirban a kikűdött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár az árveréstől számítandó 30 nap alatt, ugyanazon naptól számítandó 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. évi május hó 18-án tartott üléséből.

Sz. 5432/1883

[446] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak Kabus Lázár hagyatéka és társa végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 180 frt. tőke, annak 1879. évi november 1-től járó 7% kamatai, 14 frt. 80 kr. eddigi, 8 frt. 10 kr. jelenlegi és még ezután költések behajtására a Kabus Lázár és neje Joána nevére felvett, a 13245/82 sz. a. átruházási vég-séssel azonban az örökösökre átjegyzett és pedig az özvegy Kabus Lázárné szül. Siophie Joána nevére felvett a feleki 227. tjkvben A. 7-15, 16, 19, 25, 35, 50. r., 6625, 6850, 9001/1, 11258, 16278, 21411. hr. sz., valamint a kiskoru Cabutiú Vaszilne nevére felvett A. 7-2109, 12620, 18782/2. hr. sz., végül a kiskoru Cabutiú Jon nevére felvett a feleki 1333. tjkvben A. 7-591, 17469. hr. sz. és 469 frt 50 kr-ra becsült ingatlanok az 1883. évi augusztus hó 4. napján, délelőtt 9 órakor, a feleki irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingallannak megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kizűtött birtokok el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kikűdött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárt két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számítandó 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. május hó 18-án tartott üléséből.

Sz. 3043/1883

[519] 2-3

polg.

Hirdetmény.

A bogácsi határozatokról birtokrendezési ügyben az előmunkálatok megkezdése, nevezetesen a képviselő rendezése, működő mérnök választása és a költség-előirányzat elkészítése végett a 4545/1882. p. számú végzéssel folyó évi július hó 9-ik napjára kitűzött tárgyalást a közbéjött törvénykezési szünet miatt elhalasztottam és újabb határidőtől 1883. évi szeptember hó 5-ik napjának, d. u. 3 óráját Bogács községben a falusi bíró lakására tűztem ki, mikorra az összes érdekeltet azzal idézem meg, hogy a felek elmaradása a tárgyalás megtartását nem akadályozza.

Erzsébetváros, 1883. június 16-án.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék nevében:

Káplány Géza,

kir. törvényszéki eljáró bíró.

M. 3. 4608/1883.

[542] 1-2

Rundmachung.

Behufs Verpachtung des Jagdrecht auf Hermannstädter Gatter auf die Zeit vom 1. August 1883 bis letzten Juli 1889, wird am 16. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause eine mündliche Verpachtung, unter Zulassung auch schriftlicher Offerte, abgehalten werden.

Indem hiebei die allgemeine Verlautbarung geschieht, werden allfällige Reflectanten darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1. das Stobgebiet in 3 Reviere eingetheilt ist, nämlich:
a) in das den Jungen- und Katharinenwald, dann sämtliche Felder und Wiesen umschliegende Jagdrevier;
b) in das den Stadtwald Branisch, und
c) die Gebirgswaldungen Santa und Platosch umfassende Jagdrevier.
2. Die näheren Vertragsbedingungen können bis zum Verpachtungstage beim städt. Wirtschaftsamte eingesehen werden und sind auch allfällige schriftliche Offerte bis 16. Juli l. J., Früh 9 Uhr, dahin einzureichen.
3. Das zu erlegende Vadium beträgt für jedes Jagdrevier je 20 fl. 5. W. und muß dem Offerte beigefügt sein, von mündlichen Licitanten aber erlegt werden, bevor sie einen Anbot stellen.
Hermannstadt, am 30. Juni 1883.

Der Magistrat.

3. 19/1883.

[535] 1-2

Rundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahlaußschusse wird hiemit im Sinne des §. 2 des XVIII. G.-M. von 1876 fundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1884 im Magistrats-Expedite auf dem Rathhause vom 5. Juli bis 25. Juli 1883 täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufstehen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß §. 44 des XXXIII. G.-M. ex 1874 Jedermann gegen die Liste reclamiren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamiren.

Die Reclamationen sind schriftlich bis 15. Juli 1883 einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten. Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obenbenannten Orte öffentlich aufgelegt, und Jeder, der zur Reclamation berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich bis 25. Juli 1883 einreichen; zu jeder Reclamatione-Eingabe ist die Bemerkung abzugeben einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahlaußschuß zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen, bei dem Bürgermeister einzureichen. Hermannstadt, den 21. Juni 1883.

Vom Central-Wahlaußschusse der Stadt Hermannstadt.

M. 3. 5051/1883.

[529] 2-2

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des löblichen Comitatsamtes, 3. 7539/1883, wird fundgemacht das nachfolgende Statut

über die Höhe jener Forderungen, welche im Bereiche des Hermannstädter Comitates als Preis für im Kleinen ausgeführte geistige Getränke durch die Gerichte im Sinne des G.-A. XXV:1883, §. 22, zuguertheilt werden dürfen.

§. 1.

Die Höhe jenes Betrages, welche das Gericht an Forderungen für die in Gasthäusern, Wirthshäusern

und sonstigen Schanklocalitäten — mit Inbegriff der Handlungsgeschäfte, welche das Recht zum Detailverkauf geistiger Getränke besitzen — ausgeführten geistigen Getränke zuurtheilen kann, wird für den Bereich des Hermannstädter Comitates mit (5 fl.) fünf Gulden festgesetzt. §. 2.

Dieses Statut ist in jeder Gemeinde in üblicher Weise zu verlautbaren und in jedem Schanklocale in ungarischer und der Protocollsprache der betreffenden Gemeinde an einer, für die Gäste leicht sichtbaren Stelle zu affichiren und in leserlichem Zustande zu erhalten.

Der Hotelier, Gast- oder Schankwirth, welcher die Bestimmung dieses Paragraphen nicht erfüllt, wird zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes mit einer Geldstrafe bis (50 fl.) fünfzig Gulden bestraft. §. 3.

Gegenwärtiges Statut tritt mit 1. Juli 1883 in Wirksamkeit.

Ad Nr. 1777/1885

[534] 1-3

Licitations-Rundmachung.

Am 13. August l. J. und den nächstfolgenden Tagen, während der gewöhnlichen Amtsstunden, werden in Mählsbach im Communitätsszimmer folgende Objecte auf die Zeit vom 1. October 1883 bis 30. September 1889 im Licitationswege verpachtet:

- 1. Die Branntwein-, Wein- und Bierbranntzagen und die Weineinfuhrzage;
2. die Marktgefälle und Viehmarkttagen;
3. die städtische Mühle;
4. die Jagd und Fischerei auf dem Stadtgebiet und in der Mannila, das Schankrecht auf satia plaiului;
5. die Stadtbeleuchtung;
6. die dem Stadtkollobium gehörenden Wohnhäuser, Hoffstellen, Acker, Wiesen und Weideplätze.

Die näheren Daten über die einzelnen Pachtgegenstände und die Licitations-Bedingungen können vom 1. August bis zum Licitationsstermin in der Amtskanzlei eingesehen werden und es werden die Bedingungen vor der Licitacion jedes einzelnen Objectes vorgelesen. Im Allgemeinen gelten unter Anderem die Bedingungen, daß schriftliche, mit dem Vadium versehene, versiegelte Offerte (worin der Different erklären muß, daß ihm die Pachtbedingungen bekannt sind) nur bis zum Beginn der betreffenden Licitacion angenommen werden; daß jeder Licitant 10% des Ausrufpreises als Vadium erlegen muß, welches der Ersteher sofort auf 10% des Bestbotes ergänzen muß; daß für den Arent gesetliche Sicherheit zu leisten ist und daß, wer für einen Arent bieten will, eine gesetzlich beglaubigte Vollmacht vor Beginn der Licitacion vorlegen muß. Mählsbach, am 16. Juni 1883.

Der Magistrat.

Nr. 410/1883.

[540] 1-2

Rundmachung.

Nachdem die am 23. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, abgehaltene Minuendo-Licitacion wegen Erbauung einer 4-classigen Elementarschule in Alt-Tochán resultatlos geblieben ist, wird hiemit eine zweite Licitacion in der Kanzlei des gefertigten Comitats (Reisberggasse Nr. 6) auf den 21. Juli 1883, Vormittags 11 Uhr, ausgeschrieben, zu welcher Licitanten eingeladen werden, die verpflichtet sind, je 5% des mit 8736 fl. 16 fr. festgesetzten Ausrufungspreises zu erlegen. Hermannstadt, den 29. Juni 1883.

Das Grenzfonds-Verwaltungs-Comité des bestandenen I. Romanen-Regiments.

Ein gutes Billard

ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres Fleischer-gasse Nr. 3. [534] 1-3

Eine Wohnung im I. Stock,

Heltauergasse Nr. 55, gegen die Gasse, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Aufboden, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Nähere Auskunft voriselfbst. [522] 2-3

Promessen

auf Wiener Communal-Lose, Diehung am 2. Juli 1883, Haupt-Treffer fl. 200.000, à fl. 2.75 sammt Stempel,

zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [491] 5-5

Local-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit höflichst den verehrten Kunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft aus dem Hause Heltauergasse Nr. 26 in die Wintergasse Nr. 19, neben dem Lottoamt, vom 1. Juli l. J. verlege. Indem ich für das bisherige Zutrauen bestens danke, erjuche ich mir auch fernerhin ihr Wohlwollen zu danken, wo ich stets bemüht sein werde, ihren werthen Aufträgen reell und pünktlich nachzukommen.

Josef Niesner, Schuhmachermeister. [539] 1-3

Kaffeehaus-Verpachtung.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, im Centrum der Stadt gelegenes, vollständig eingerichtete Kaffeehaus mit Restauration, Speisemüchern, einem großen Lagerkeller, Wohnungen für den Kaffeehändler, Dienstpersonale etc., ist vom 1. November l. J. unter mäßigen Bedingungen zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer Wilhelm Virágh in Gross-Beeskerek (Banat). [524] 3-5

Kaffee!

Neuerdings frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben:

Table with coffee types and prices: Bolivia-Kaffee, Malang-Kaffee, Jamaica-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Gold-Java-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Ceylon-Perl-Kaffee, Täglich frisch gebrannter Kaffee.

Gustav Gürtler, Elisabethgasse Nr. 29.

Restitutionsfluid für Pferde

Franz Joh. Kwizda in Korneuburg, f. t. Hoflieferant.

Dasselbe ist für die ganzen österreichisch-ungarischen und italienischen Staaten ausschliessend privilegiert und wurde in den Marställen Ihrer Majestäten der Königin von England und des Königs von Preussen, Kaisers von Deutschland, des Königs von Schweden, sowie vieler hoher Persönlichkeiten mit ausserordentlichem Erfolge angewendet

und dient laut langjähriger Erprobung zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen, sowie als Unterstüßungsmittel bei Behandlung von äußeren Schäden, Gicht, Rheumatismus, Verrenkungen, Steifheit der Sehnen und Muskeln etc. — 1 Flasche 1 fl. 40 fr.

Nur echt, wenn der Hals der Flasche mit einem rothen Papierstreifen verschlossen ist, der mein untenstehendes Facsimile und meine Schutzmarke trägt.



Echt zu beziehen:

In sämtlichen Apotheken en gros, durch alle grösseren Drogen-Handlungen in Hermannstadt, Kronstadt, Broos, Fogaras, Karlsburg, Mediasch, Mühlsbach, Reps, Reussmarkt, Szász-Régen, Sárkány, Schässburg und Szelliste. Haupt-Depot für Siebenbürgen bei W. F. Morscher, Apotheker in Hermannstadt.

Außerdem befinden sich fast in allen Städten und Märkten in den Kronländern Depots, welche zeitweise durch die Provinz-Journale veröffentlicht werden.

Wer mit einem Fälscher meiner geschützten Marke derart nachweist, daß ich denselben der gerichtlichen Bestrafung unterziehen kann, empfängt eine Recompense bis 500 Gulden.

Handwritten signature of Franz Joh. Kwizda

[451] 1-4

Sz. 4191/1883

[530] 2-3

polg.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint csödbíróság részéről közhírré tétetik, miszerint a helybeli „Wiener Bazar“ (Barcsay Károly) csödtömegehez tartozó áruraktár, üzleti berendezés és könyvkövelések f. évi július hó 13-án, reggeli 9 órakor, az üzleti helyiségben (disznódi utca 27. h. sz.) nyilvános árverés útján és készpénzbeli fizetés mellett el fognak adni, miről venni szándékozók ezennel értesítettek.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint csödbíróságnak 1883. június 28-án tartott üléséből.

Sz. 5409/1883

[445] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajlatának Helerea György és neje Ruja végrehajlatát szenvedő elleni ügyében a 9 ft. 19 kr. kamat-hátralék, valamint 7 ft. 25 kr. jelenlegi és még ezután költések behajtására a Helerea György és neje Ruja nevére felvett, a toporcsei 413. tjkvben A. § 2-4, 6-12, 14, 16-18. r., 1965, 2443, 2616, 4668, 4669, 5147, 5220, 5976, 7819, 7826, 8481, 8839/1, 9292, 10779/2, 11103/2, 21533, 11534. hr. sz. és 341 frtra becsült ingatlanok az 1883. évi augusztus hó 4-ik napján, délelőtt 9 órakor, a toporcsei irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlannak megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kizűzött birtokok el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár az árveréstől számított 30 nap alatt, ugyanazon naptól számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz be fog számíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. évi május hó 18-án tartott üléséből.

Sz. 5432/1883

[446] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajlatának Kabus Lázár hagyatéka és társa végrehajlatát szenvedő elleni ügyében a 180 ft. tőke, annak 1879. évi november 1-től járó 7% kamatai, 14 ft. 80 kr. eddigi, 8 ft. 10 kr. jelenlegi és még ezután költések behajtására a Kabus Lázár és neje Joána nevére felvett, a 13245/82 sz. a. átruházási vég-séssel azonban az örökösökre átjegyzett és pedig az özvegy Kabus Lázárné szül. Siophie Joána nevére felvett a feleki 227. tjkvben A. § 15, 16, 19, 25, 35, 50. r., 6625, 6850, 9001/1, 11258, 16278, 21411. hr. sz., valamint a kiskoru Cabutiú Vaszil-nevére felvett A. § 2109, 12620, 18782/2. hr. sz., végül a kiskoru Cabutiú Jon nevére felvett a feleki 1333. tjkvben A. § 5931, 17469. hr. sz. és 469 ft. 50 krra becsült ingatlanok az 1883. évi augusztus hó 4. napján, délelőtt 9 órakor, a feleki irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlannak megfelelő becsára, melyen alul is az árverésre kizűzött birtokok el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben és pedig: az első az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 60 nap alatt minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. május hó 18-án tartott üléséből.

Sz. 3043/1883

[519] 2-3

polg.

Hirdetmény.

A b o g á c s i határozatokról birtokrendezési ügyben az előmunkálatok megkezdése, nevezetesen a képviselőt rendezése, működő mérnök választása és a költség-előirányzat elkészítése végett a 4545/1882. p. számú végzéssel folyó évi július hó 9-ik napjára kizűzött tárgyalást a közbejött törvénykezési szünet miatt elhalasztottam és újabb határidőül 1883. évi szeptember hó 5-ik napjának, d. u. 3 óráját Bogács községben a falusi bíró lakására tűztem ki, mikorra az összes érdekelteket azzal idézem meg, hogy a felek elmaradása a tárgyalás megtartását nem akadályozza.

Erzsébetváros, 1883. június 16-án.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék nevében:

Káplány Géza,

kir. törvényszéki eljáró bíró.

M. §. 4608/1883.

[542] 1-2

Rundmachung.

Bejűzve Verpachtung des Jagdrechtes auf Hermannstädter Gatter auf die Zeit vom 1. August 1883 bis letzten Juli 1889, wird am 16. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause eine mündliche Verpachtung, unter Zulassung auch schriftlicher Offerte, abgehalten werden.

Indem hiebei die allgemeine Verpachtung geschieht, werden allfällige Reflectanten darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1. das Stadtgebiet in 3 Reviere eingetheilt ist, nämlich:
a) in das den Jungen- und Katharinenwald, dann sämtliche Felder und Wiesen umschließende Jagdrevier;
b) in das den Stadtwald Branisch, und
c) die Gebirgswaldungen Santa und Platosch umfassende Jagdrevier.
Jedes Revier wird abgeondert verpachtet.
2. Die näheren Vertrags-Bedingungen können bis zum Verpachtungstage beim städt. Wirtschaftsamt eingesehen werden und sind auch allfällige schriftliche Offerte bis 16. Juli l. J., Früh 9 Uhr, dahin einzureichen.
3. Das zu erlegende Vadium beträgt für jedes Jagdrevier je 20 fl. ö. W. und muß dem Offerte beigefügt sein, von mündlichen Bietenden aber erlegt werden, bevor sie einen Anbot stellen.
Hermannstadt, am 30. Juni 1883.

Der Magistrat.

3. 19/1883.

[535] 1-2

Rundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahlaußschuß wird hiebei im Sinne des §. 2 des XVIII. G.-U. von 1876 kundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1884 im Magistrats-Expedit auf dem Rathhause vom 5. Juli bis 25. Juli 1883 täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufliegen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß §. 44 des XXXIII. G.-U. ex 1874 Jedermann gegen die Liste reclamiren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamiren.

Die Reclamationen sind schriftlich bis 15. Juli 1883 einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten.

Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obenbenannten Orte öffentlich aufgelegt, und Jeder, der zur Reclamation berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich bis 25. Juli 1883 einreichen; zu jeder Reclamation eingabe ist die Bemerkung abgeondert einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahlaußschuß zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen, bei dem Bürgermeister einzureichen. Hermannstadt, den 21. Juni 1883.

Vom Central-Wahlaußschuß der Stadt Hermannstadt.

M. §. 5051/1883.

[529] 2-2

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des löblichen Comitatsamtes, 3. 7539/1883, wird kundgemacht das nachfolgende Statut

über die Höhe jener Forderungen, welche im Bereiche des Hermannstädter Comitates als Preis für im Kleinen ausgefolgte geistige Getränke durch die Gerichte im Sinne des G.-A. XXV. 1883, §. 22, zuguertheilt werden dürfen.

§. 1.

Die Höhe jenes Betrages, welche das Gericht an Forderungen für die in Gasthäusern, Wirtschaften

und sonstigen Schanklocalitäten — mit Inbegriff der Handbelsgefäße, welche das Recht zum Detailverkauf geistiger Getränke befügen — ausgefolgten geistigen Getränke zuurtheilen kann, wird für den Bereich des Hermannstädter Comitates mit (5 fl.) fünf Gulden festgesetzt. §. 2.

Dieses Statut ist in jeder Gemeinde in üblicher Weise zu verlautbaren und in jedem Schanklocale in ungarischer und der Protocollsprache der betreffenden Gemeinde an einer, für die Gäste leicht sichtbaren Stelle zu affixiren und in leserlichem Zustande zu erhalten.

Der Hotelier, Gast- oder Schankwirth, welcher die Bestimmung dieses Paragraphen nicht erfüllt, wird zu Gunsten des Gemeinde-Armensfonds mit einer Geldstrafe bis (50 fl.) fünfzig Gulden bestraft. §. 3.

Gegenwärtiges Statut tritt mit 1. Juli 1883 in Wirksamkeit.

Ad Nr. 1777/1885

[534] 1-3

Verpachtung-Rundmachung.

Am 13. August l. J. und den nächstfolgenden Tagen, während der gewöhnlichen Amtsstunden, werden in Mähbach im Communitätszimmer folgende Objecte auf die Zeit vom 1. October 1883 bis 30. September 1889 im Verpachtungsweg verpachtet:

- 1. Die Branntwein-, Wein- und Bierbranttagen und die Weineinfuhrtage;
2. die Marktgefälle und Viehmarkttagen;
3. die städtische Mühle;
4. die Jagd und Fischerei auf dem Stadtgebiet und in der Mannila, das Schankrecht auf satia plaiului;
5. die Stadtbeleuchtung;
6. die dem Stadthalobium gehörenden Wohnhäuser, Hofstätten, Aecker, Wiesen und Weideplätze.
Die näheren Daten über die einzelnen Pachtgegenstände und die Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. August bis zum Verpachtungstermin in der Amtskanzlei eingesehen werden und es werden die Bedingungen vor der Verpachtung jedes einzelnen Objectes vorgelesen. Im Allgemeinen gelten unter Anderen die Bedingungen, daß schriftliche, mit dem Vadium versehene, versiegelte Offerte (worin der Different erklären muß, daß ihm die Pachtbedingungen bekannt sind) nur bis zum Beginn der betreffenden Verpachtung angenommen werden; daß jeder Bietant 10% des Auserufpreises als Vadium erlegen muß, welches der Ersteher sofort auf 10% des Verpachtungswertes erlegen muß; daß für den Arrendeseher die Sicherheit zu leisten ist und daß, wer für einen Andern bieten will, eine gesetzlich beglaubigte Vollmacht vor Beginn der Verpachtung vorlegen muß. Mähbach, am 16. Juni 1883.

Der Magistrat.

Nr. 410/1883.

[540] 1-2

Rundmachung.

Nachdem die am 23. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, abgehaltene Minuenbo-Verpachtung wegen Erbauung einer 4 classigen Elementarschule in Alt-Tobán resultatlos geblieben ist, wird hiebei eine zweite Verpachtung in der Kanzlei des gefertigten Comitats (Reisepferde Nr. 6) auf den 21. Juli 1883, Vormittags 11 Uhr, ausgeschrieben, zu welcher Verpachtung eingeladen werden, die verpflichtet sind, je 5% des mit 8736 fl. 16 kr. festgesetzten Auserufungpreises zu erlegen. Hermannstadt, den 29. Juni 1883.

Das Grenzülfonds-Verwaltungs-Comité des beständigen I. Romanen-Regiments.

Ein gutes Billard

ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres Fleischer-gasse Nr. 3. [534] 1-3

Eine Wohnung im I. Stock, Heltauergasse Nr. 55, gegen die Gasse, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Aufboden, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Nähere Auskunft voriselfst. [522] 2-3

Promessen

auf Wiener Communal-Lose, Bichung am 2. Juli 1883, Haupt-Treffer fl. 200.000, a fl. 2.75 sammt Stempel,

zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [491] 5-5

Local-Veränderung.

Ich beehre mich hiebei höflichst den verehrten Kunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft aus dem Hause Heltauergasse Nr. 26 in die Wintergasse Nr. 19, neben dem Lottoamt, vom 1. Juli l. J. verlege. Indem ich für das bisherige Zutrauen bestens danke, erlaube ich mir auch fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken, wo ich stets bemüht sein werde, ihren werthen Aufträgen reell und pünktlich nachzukommen. Achtungsvoll

Josef Niesner,

Schuhmachermeister. [539] 1-3

Kaffeehaus-Verpachtung.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, im Centrum der Stadt gelegenes, vollständig eingerichtete Kaffeehaus mit Restauration, Spielzimmern, einem großen Lagerkeller, Wohnungen für den Kaffeehändler, Dienstpersonale etc., ist vom 1. November l. J. unter mäßigen Bedingungen zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer Wilhelm Virágh in Gross-Beeskere (Banat). [524] 3-5

Kaffee!

Neuerdings frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben:

Table with 2 columns: Coffee type and price per kilo. Includes Bolivia-Kaffee, Malang-Kaffee, Jamaica-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Gold-Java-Kaffee, Ceylon-Kaffee, Ceylon-Perl-Kaffee, Täglich frisch gebrannter Kaffee.

Gustav Gürtler,

Elisabethgasse Nr. 29.

Advertisement for Restitutionsfluid für Pferde by Franz Joh. Kwizda in Korneuburg. Includes a coat of arms and detailed text about the product's benefits for horses.